

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventloulallee 6 | 24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender
Herr Heiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7559

per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 32.33.01 kr-ad
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20.10.2026

Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4717](#)

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zur o.g. Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz eine Stellungnahme abzugeben, danken wir. Folgende Anmerkungen haben wir vorzutragen:

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Regelungen sind aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Die Erleichterungen zur Bejagung des Wolfes sind insbesondere für den Küstenschutz, hier insbesondere für den Schutz der Deiche und der Deichschäferei, von großer Bedeutung. Die Deichschäferei leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Küstenschutzanlagen. Es muss das Anliegen von Politik und Gesellschaft insgesamt sein, die Zukunft der Deichschäferei abzusichern und auch für zukünftige Generationen attraktiv zu gestalten. Eine wirksame Bejagung des Wolfes kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Auch die Aufhebung des Elterntierschutzes beim Nutria wird ausdrücklich begrüßt. Uns erreichen zunehmend Hinweise aus Kommunen, dass die Ausbreitung des Nutria zum Teil zu erheblichen Schäden an Pflanzen und Schäden durch ihre ausgeprägte Wühltätigkeit führt. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen besorgniserregend.

Wir bitten die Fraktionen darum, über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen hinaus die Ermöglichung weiterer Unterstützungsstrukturen bei der Bejagung und Eindämmung des Nutria zu prüfen, auf die auch die Kommunen zurückgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Krey
(Dezernent)